


<b>Die Regionaldirektorin</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/0910</b>	

	31.01.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	20.03.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	31.03.2023	

**Betreff: Haushaltssanierungsplan 2023**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung beschließt den in der Anlage beigefügten Haushaltssanierungsplan.

### **Begründung:**

Das damalige Ministerium für Inneres und Kommunales hat im Rahmen der Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2012 in die Haushaltsverfügung folgende Ausführungen aufgenommen: „Angesichts der besonderen haushaltswirtschaftlichen Schwierigkeiten Ihrer umlageverpflichteten Körperschaften halte ich es für das Haushaltsjahr 2013 für unabdingbar, dass Sie aufwandsreduzierende Maßnahmen festlegen und ein transparentes sowie nachvollziehbares Haushaltskonsolidierungsprogramm (vergleichbar HSK, Controlling für Haushaltssanierungspläne) vorlegen.“ Das im Nachgang von der Verwaltung erarbeitete Papier zu Einsparpotentialen wurde diesem Anspruch zu keiner Zeit gerecht, weil ein Ausweis von validen und messbaren Maßnahmen hiermit nicht verbunden war. Eine nachhaltige, an den strategischen Zielen des Verbandes verbundene Aufgaben- und Organisationskritik ging mit der Erarbeitung des Konsolidierungspapiers nicht einher.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 entschied der Kämmerer, der Haushaltsanzeige kein vergleichbares Konsolidierungspapier beizufügen. Im Rahmen des Anzeigeverfahrens wies das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG NRW) auf die notwendige Entwicklung und jährliche Fortschreibung eines HSK, eines vergleichbaren Konsolidierungsprogramms oder die Anwendung sonstiger fiskalischer Instrumente zur strukturellen Aufwandskontrolle im Hinblick auf das einzuhaltende Rücksichtnahmegebot ausdrücklich hin, um die Genehmigungsfähigkeit künftiger

Umlagesätze gewährleisten zu können und insbesondere Umlagesteigerungen zu vermeiden. Entscheidend hierbei sah das MHKBG NRW eine grundlegende Aufgabenkritik und darauf aufbauend die Erarbeitung von Einsparpotenzialen mit dem Ziel, (freiwillige) Aufwendungen zu reduzieren, um die Mitgliedskörperschaften zu entlasten. Untermauert wurde dies im Rahmen des Termins zur persönlichen Vorstellung der Eckdaten für den Haushalt 2023 Ende August.

Im Rahmen des mittlerweile abgeschlossenen Benehmensherstellungsverfahrens zur Festsetzung des Umlagesatzes 2023 wiesen auch viele Mitgliedskörperschaften auf die Notwendigkeit einer grundlegenden Aufgabenkritik sowie auf die Reduzierung der Verbandsumlage hin. Vor dem Hintergrund der enormen Belastungen der kommunalen Haushalte durch die Corona-Krise, die Gasmangellage, steigende Sozialtransferaufwendungen u. a. ist diese Forderung nachvollziehbar.

Der Vorgabe des MHKBD NRW folgend, muss der RVR im Jahr 2023 Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen. Der Vorschlag eines Haushaltssanierungsplans ist der Anlage zu entnehmen. Die im Haushaltssanierungsplan aufgeführten Konsolidierungsbeiträge sind bereits in dem von der Verbandsversammlung am 09.12.2022 beschlossenen Haushalt 2023 ff. berücksichtigt.

### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus</b>	
Akt.zeichen			